



Pressemitteilung

Marktheidenfeld, 18. Oktober 2011

Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes:

"Abfälle dürfen nicht zum Spielfeld für Profitinteressen verkommen"

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung bringt die Qualität der kommunalen Abfallentsorgung in Gefahr: Die Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes beeinträchtigt die Versorgungssicherheit. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern, dass die private Abfallwirtschaft nicht bevorzugt werden darf; die kommunale Abfallentsorgung muss gewährleistet bleiben, meint der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: **"Man muss Abfallentsorgung ganzheitlich betrachten und darf nicht einzelne Stoffe herauspicken. Die Beseitigung von Abfällen und das Recycling sind sensible Bereiche, die nicht zum Spielfeld für Profitinteressen verkommen dürfen."**

Maly: **"Die öffentlich-rechtliche Entsorgung von Abfall ist ein Erfolgsmodell. Städte und Landkreise garantieren seit Jahrzehnten, dass die Entsorgung von Müll krisensicher, umweltschonend und bezahlbar für die Bürger ist. Die bayerischen Kommunen haben – finanziert über die Gebühren der Bürger – über Jahrzehnte hinweg eine effiziente Abfallentsorgung aufgebaut, die Wertstoffe konsequent sammelt, für Recycling sorgt und eine ökologische Beseitigung des Restmülls garantiert."** Ein Beispiel: In Bayern wurde ein dichtes Netz an Wertstoffhöfen aufgebaut, um Reststoffe konsequent zu sammeln und zu sortieren. Diese Struktur wird letztlich von den Bürgern über Gebühren bezahlt. Maly: **"Wenn sich nun private Entsorger bestimmte Wertstoffe herauspicken, würden die Gebühren für die Müllentsorgung und für die Wertstoffhöfe zwangsläufig steigen. Daher muss den Kommunen überlassen bleiben, wie sie Wertstoffe erfassen."**

Der Bayerische Städtetag hat sich in einem Brief an die bayerischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag gewandt, um nochmals die Vorzüge der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung zu betonen. Der Bayerische Städtetag verweist auf zwei zentrale Forderungen zum Gesetzentwurf, der voraussichtlich im Oktober im Bundestag beraten wird und Anfang 2012 in Kraft treten soll: Die Überlassungspflichten von Hausabfällen an öffentlich-rechtliche Entsor-

gungsträger dürfen nicht eingeschränkt werden. Und: Es darf keine verpflichtende Einführung einer Sammelwertstofftonne für Plastik, Metall und Elektroschrott geben. Der derzeitige Gesetzentwurf der Bundesregierung würde die Kommunen in die Rolle eines Lückenbüßers drängen. Maly: **"Es darf nicht nach der Rechnung laufen, wonach Wertstoffe wie Plastik, Metall und Elektroschrott den privaten Entsorgern als Geschäftsfelder vorbehalten sind, während die aufwändige Entsorgung des wertlosen Restmülls den Kommunen überlassen bleibt. Es kann nicht angehen, dass sich Privatentsorger bestimmte Wertstoffe unter den Nagel reißen, aber der Müll bleibt den Kommunen."** Kommunen brauchen Sicherheit für Planung und Investitionen, um auf diese Weise stabile sozial verträgliche Gebühren zu garantieren.

Auf den ersten Blick scheint es für die Bürger verlockend zu sein: Ein privates Recyclingunternehmen stellt z. B. eine orange Tonne auf, um darin Metall und Elektroschrott zu sammeln. Dann könnte man also einen Kochtopf, eine Kaffeemaschine oder ein Mobiltelefon einfach in diese Tonne werfen. Diese Bequemlichkeit hat allerdings ihren Preis: Der Privatunternehmer holt die Tonne, sortiert die Stoffe heraus, die derzeit einen hohen Marktwert erzielen, und macht damit seinen Gewinn. Für die Abholung des wertlosen Restmülls kommt – auf Kosten des Gebührenzahlers – das kommunale Müllauto und fährt die Ladung in die kommunale Müllentsorgungsanlage. Während sich der Private die lukrativen Recyclingstoffe sichert, bleibt die aufwändige Entsorgung des Restmülls in öffentlicher Hand: Sobald den kommunalen Entsorgern der Ertrag aus dem Verkauf von gut verwertbaren oder stark nachgefragten Reststoffe fehlt, wird es für die Gebührenzahler teurer: Je weniger Wertstoffe für den öffentlichen Entsorger bleiben, desto höher steigen die Gebühren für die Bürger.

Maly: **"Wer die gewerbliche Sammlung von einzelnen lukrativen Rohstoffen ermöglicht, will letztlich nur den Entsorgungsunternehmen ein Geschäft zuschanzen. Dies nutzt nicht den Bürgern, sondern einzelnen Unternehmen. Wenn sich Betriebe nur Rosinen herauspicken, müssen letztlich die Bürger für die Entsorgung des Restmülls mehr bezahlen. Nachhaltige Investitionen der Bürger in die Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht entwertet werden, weil nun plötzlich für Privatentsorger ein bestimmter Teil des Abfalls als Geschäftsfeld reserviert werden soll."**